

## Checkliste für die Aufnahme und Betreuung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine

Sie denken daran, geflüchtete Menschen aufzunehmen und zu betreuen? Diese Checkliste soll Ihnen bei dieser Entscheidung Orientierung bieten.

Oder Sie sind bereits Gastgeberin oder Gastgeber? Dann sollen diese Fragen und Angebote Sie unterstützen.

1. Wenn Sie Menschen bei sich zuhause aufnehmen, stellt sich die Frage, ob Sie und Ihre Gäste sich dann wohl- und zuhause fühlen können. Gibt es genügend Platz und Privatsphäre für alle? Kann man sich gut erholen? Haben Sie genügend Zeit, um die Menschen zumindest in der Anfangszeit zu unterstützen und allenfalls auch mal bei einem Behördengang zu begleiten? Stellen Sie sich darauf ein, dass die Unterbringung voraussichtlich mehrere Monate dauern wird. Wäre es vielleicht auch eine Möglichkeit, dass Sie sich mit weiteren Gastgebern zusammentun, um die Betreuung besser zu verteilen?
2. Können Sie sich mit Ihren Gästen verständigen? Gibt es Personen, die übersetzen können? Kennen Sie die App Google Translate und können Sie diese handhaben?  
Die App Google Translate ist im App Store für iPhone und im Google Play Store für Android erhältlich.
3. Wissen Sie Bescheid über die nötigen Abläufe zur Anmeldung/Registrierung von ankommenden Flüchtlingsfamilien?
  - a. Alle ankommenden Menschen müssen bei einem Bundesasylzentrum (in Basel an der Freiburgerstrasse 50) registriert werden. Dafür haben die Menschen aus der Ukraine aber bis zu 90 Tage Zeit. **Wichtig ist, dass so schnell wie möglich ein Gesuch für den Schutzstatus S eingereicht wird.** Mit der Einreichung des Gesuchs ist die Person krankenversichert. Link zum Online-Gesuch des Staatssekretariats für Migration SEM:  
<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/gesuch-schutzstatus-s.pdf.download.pdf/gesuch-schutzstatus-s-d.pdf>
  - b. Die Registrierung und der Schutzstatus S sind Voraussetzung für die nächsten Schritte der Integration. Im Kanton Basel-Landschaft sind die Gemeinden für die Unterbringung und Betreuung zuständig. Schutzbedürftige können nach der kantonalen Asylverordnung und der Sozialhilfegesetzgebung unterstützt werden. Der Kanton überwacht und übernimmt eine Koordinationsfunktion. Entweder werden die Personen über den Kanton einer Gemeinde zugewiesen, die sie in die Unterstützung aufnimmt oder eine Person mit Schutzstatus S meldet sich direkt bei der Gemeinde, in der sie (privat) untergebracht ist. Mehr Informationen finden Sie auf der Seite des Kantons: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/sozialamt/infos-zu-schutzbeduerftigen-aus-der-ukraine>
  - c. Mit dem Schutzstatus S können geflüchtete Menschen auch bei der Swisscom eine Gratis SIM Card beziehen.
  - d. Dank Spenden, u.a. der Landeskirchen, unterstützt die Caritas beider Basel neu ankommende Flüchtlingsfamilien in der Region (unabhängig von der Registrierung) mit einem 100.- Gutschein für notwendige Hygieneprodukte und Nahrungsmittel. Diese können im Caritas Shop in Basel oder über den Lieferdienst Baselland bezogen werden. <https://www.caritas-beider-basel.ch/>.
4. Kennen Sie die Betreuungs- und Begleitangebote der Einwohnergemeinde und/oder Ihrer Kirchgemeinde/Pfarrei? Kennen Sie die Angebote für Deutschunterricht, für die Tagesstrukturen, für die psychosoziale Begleitung Ihrer Gäste?
5. Wissen Sie, an wen und an welche Stellen Sie sich bei Fragen und Problemen wenden können? Grundsätzlich ist Ihre erste Anlaufstelle immer Ihre Gemeinde.

**Unterlagen, Unterstützung und weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Koordinationsstelle, dem Pfarramt für weltweite Kirche BL/BS, [weltweite.kirche@refbl.ch](mailto:weltweite.kirche@refbl.ch) (jederzeit) oder 061 260 22 47 (Mo/Mi Vm, Do gT).** Mails werden auch ausserhalb der Zeiten, in denen das Telefon besetzt ist, zeitnah beantwortet.